

22.09.99

Antrag
des Saarlandes

**Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)**

Punkt 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 29 Nr. 1 a, b, 4 und 5

In Artikel 29 sind die Nr. 1 a, 1 b, 4 und 5 zu streichen.

Begründung:

Der Bundesrat lehnt die beabsichtigte Begrenzung der Rentenanpassung auf den Inflationsausgleich ab und fordert die Bundesregierung auf, am Nettolohnprinzip für die Rentenanpassung auch in den Jahren 2000 und 2001 festzuhalten.

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen um Konsolidierung des Bundeshaushaltes. Sparmaßnahmen dürfen aber nicht einseitig zu Belastungen der sozial Schwachen, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, führen. Schon die Rentenanpassungen der alten Bundesregierung lagen in den letzten vier Jahren unterhalb der Inflationsrate.

Das Ziel einer langfristigen Sicherung der Altersvorsorge mit stabilen Beitragssätzen und einem hohen Versorgungsniveau auch in der Zukunft ist nur im breiten Konsens aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte zu erreichen.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1999